

Sitzungsvorlage Nr. 194/06



<i>Fachbereich</i> Kreistagsbüro	<i>Datum</i> 20.11.2006
<i>Berichtersteller/in:</i> Makiolla, Michael	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Kreisausschuss	05.12.2006	öffentlich
Kreistag	05.12.2006	öffentlich

<i>Betreff</i> Ersatzwahlen

<i>Budget-Nr.:</i>		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
<i>Haushaltsjahr</i> 2006	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag

- ruft Herrn Detlef Schwerdt als Mitglied der Veranstaltergemeinschaft des Lokalen Rundfunks im Kreis Unna zurück und bestellt als seine Nachfolgerin Frau Brunhilde Weinhold und
- wählt Frau Gabriele Wentzek als Mitglied in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie sowie als stellvertretendes Mitglied in den Schulausschuss.

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 29.11.2006 beantragt, Herrn Detlef Schwerdt als Mitglied der Veranstaltergemeinschaft des Lokalen Rundfunks im Kreis Unna zurückzuberufen und Frau Brunhilde Weinhold als Nachfolgerin in die Veranstaltergemeinschaft zu bestellen.

Die Umbesetzung ist erforderlich, da gemäß § 63 Abs. 4 Satz 1 des Landesmediengesetzes NRW Stellen, die mehrere Mitglieder bestimmen, zur Hälfte dieser Mitglieder Frauen bestimmen müssen. Diese Voraussetzung wurde durch den Kreis Unna bisher nicht erfüllt und ist zur bedingungslosen Neulizenzierung bzw. Erteilung eines Verlängerungsbescheides für den Sender kurzfristig nachzuholen.

Herr Bernd Gregarek, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, gehörte bisher dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie als ordentliches Mitglied sowie dem Schulausschuss als stellvertretendes Mitglied an. Da er zum 1. Dezember 2006 sein Mandat niederlegt, ist eine Ersatzwahl notwendig. Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN schlägt Frau Gabriele Wentzek als Nachfolgerin vor.

Hinsichtlich der Ersatzwahl ist folgendes zu beachten:

Gemäß § 35 Abs. 3 der Kreisordnung NW (KrO NW) wählt der Kreistag bei dem Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

Nach § 13 Abs. 1 Buchst. G Kommunalwahlgesetz i.V. m. § 41 Abs. 5 Satz 1 KrO NW können Beamte oder Angestellte, die im Dienst des Kreises Unna oder einer kreisangehörigen Gemeinde stehen, nicht Mitglied eines Ausschusses des Kreises sein.

Anlage

((ABES))